

# SPD-Fraktion

im Ortsbeirat Gießen-Rödgen

---

## Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Rödgen

Vorlagennummer: **OBR/1102/2018**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 13.04.2018

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte  
Aktenzeichen/Telefon:  
Verfasser/-in: Jürgen Becker, Fraktionsvorsitzender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Rödgen	24.04.2018	Entscheidung

### Betreff:

**Biodiversität erhalten - kein Glyphosat auf städtischen Flächen  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 10.03.2018 -**

### Antrag:

Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten:

1. dafür Sorge zu tragen, dass grundsätzlich auf öffentlichen Flächen glyphosathaltige Herbizide nicht mehr eingesetzt werden und dies auch auf den Grundstücken städtischer Gesellschaften unterbunden wird.
2. beim Abschluss neuer Pachtverträge für städtische landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen eine Klausel einzufügen, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Klausel soll auch zum Tragen kommen, wenn eine automatische Verlängerung des Pachtvertrages vorgesehen ist.
3. dafür Sorge zu tragen, dass städtische Einrichtungen, die Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege erbringen, nachdrücklich auf den Verzicht auf glyphosathaltiger Mittel einwirken und Informationen zur Pflege von Haus- und Kleingärten ohne den Einsatz von Glyphosat bereitstellen.

### Begründung:

Nach Angaben der Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation gilt Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend“, andere Institute sehen entgegen keine Gefahr für den Mensch. Fakt ist: Glyphosat gehört zu den am besten erforschten Pestiziden. Fakt ist auch: In der Pflanzen- und Tierwelt richtet das Unkrautbekämpfungsmittel erheblichen Schaden an. Vor allem die Biodiversität leidet unter dem Einsatz von Glyphosat, da es nicht selektiv, sondern

unterschiedslos auf den Stoffwechsel aller Pflanzen einwirkt. Das Bundesumweltamt sorgt sich deshalb um die Vernichtung von Kräutern, Wildblumen und Gräsern auf Ackerflächen. Denn damit wird Insekten und anderen Tieren die Lebensgrundlage entzogen. Dies widerspricht den Zielen der Stadt Gießen, die sich nachdrücklich durch ihre Erklärung zur Biodiversität für den Erhalt von Tier- und Pflanzenarten in der Kulturlandschaft einsetzt.

Glyphosat kann über Ausschwemmung und Versickerung auch das Oberflächen- und Grundwasser belasten. Die Wirkstoffe gelangen über die Trinkwassergewinnung zurück zum Verbraucher. Somit sind gesundheitliche Belastungen nicht mehr auszuschließen. Auch der Schutz des Trinkwassers hat für Gießen eine herausragende Bedeutung.

Ein Glyphosatverzicht kann aber auch bedeuten, dass auf den landwirtschaftlichen Flächen ein höherer Aufwand für die Bodenbearbeitung nötig wird. Das ist aber im Sinne der Biodiversität verkraftbar.

Seit einigen Jahren ist eine lebhaft geführte Debatte über das Verbot von Glyphosat in Gang: Bereits 2013 hat sich der Bundesrat dafür ausgesprochen, glyphosathaltige Herbizide im Haus- und Kleingartenbereich zu verbieten. Auf Landesebene ist der Einsatz von Glyphosat seit 2016 per Erlass des Hessischen Umweltministeriums auf öffentlichen Flächen (z.B. Wege und Plätze) außerhalb land-, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzter Flächen stark eingeschränkt. In Deutschland haben bekannte Garten-Landschaftsbaumärkte Glyphosatprodukte aus ihrem Sortiment genommen. Aber immer noch sind aktuell 37 Pflanzenschutzmittel von 12 Firmen mit Glyphosat zugelassen, die unter 105 Handelsnamen häufig sogar online vermarktet werden. Befürchtet wird, dass glyphosathaltige Unkrautvernichtungsmittel z.B. im privaten, kleingärtnerischen Bereich noch zu häufig und dann oft unsachgemäß angewandt werden. Die Zulassung des Total-Herbizids Glyphosat durch den EU-Ministerrat um weitere fünf Jahre hat fatale Folgen für die Tier- und Artenvielfalt sowie den Gewässerschutz. Gesundheitliche Nachteile für den Menschen können nach wie vor nicht ausgeschlossen werden. Daran wird auch die nach EU-Recht vorgeschriebene Überprüfung der Zulassung und der Anwendungsbedingungen solcher Produkte auf Ebene der Mitgliedsstaaten ab 2019 nichts ändern.

Erfreulicherweise hat Frankreich bereits angekündigt, in spätestens drei Jahren Glyphosat zu verbieten. Über die unrühmliche Rolle des geschäftsführenden Bundeslandwirtschaftsministers Schmidt in dieser Frage, der sich über die Haltung der geschäftsführenden Bundesumweltministerin Hendricks und der Richtlinien der geschäftsführenden Bundesregierung hinwegsetzte, wollen wir erst gar nicht sprechen.

Gießen hat es im Sinne des Vorsorgeprinzips nun selbst in der Hand, die Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzengiften im öffentlichen, privaten und kommerziellen Bereich so weit wie möglich einzuschränken.

Gez.

Jürgen Becker  
Fraktionsvorsitzender